



Einstiegsqualifizierung

● ● ● Informationen und Arbeitshilfen

Ausbildung Meistern - Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in klein- und mittelständischen Unternehmen



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

EQ – Eine Information für Betriebe



Fragen und Antworten zur Einstiegsqualifizierung

Einstiegsqualifizierung EQ - erfolgreiche Starthilfe in die Berufsausbildung

Sie sind bereit, Jugendlichen eine Chance zu geben, die den Anforderungen einer Ausbildung vielleicht noch nicht ganz gewachsen sind? Oder Sie sind bereit, jungen Menschen in Ihrem Unternehmen eine Ausbildungsperspektive zu eröffnen, die "unverhofft" ohne Beschäftigung da stehen, etwa weil sie die Probezeit in der bisherigen Ausbildungsstelle oder Fachoberschule nicht bestanden haben?

Dann beschäftigen Sie den jungen Mann oder die junge Frau doch im Rahmen einer sogenannten betrieblichen Einstiegsqualifizierung, kurz EQ. Denn das Fachkräftepotenzial dieser jungen Menschen ungenutzt zu lassen, kann nicht im Sinne unserer Wirtschaft und Gesellschaft sein.



EQ – Nachwuchs qualifizieren heißt Fachkräfte sichern

Win-Win

Das mit dem Ausbildungspakt im Jahr 2004 eingeführte Sonderprogramm zur betrieblichen Einstiegsqualifizierung EQ hat sich als erfolgreicher Türöffner in Ausbildung bewährt: Zwei Drittel aller EQ-Absolventinnen und EQ-Absolventen münden im Anschluss in eine Ausbildung. Die EQ ist also ein Gewinn für alle Beteiligten:

- ✓ Ihnen bietet die EQ die Möglichkeit, den jungen Menschen nicht nur in einem kurzen Bewerbungsgespräch kennenzulernen, sondern seine Fähigkeiten und Fertigkeiten monatelang im täglichen Arbeitsprozess beobachten zu können. Sie können den jungen Menschen an eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen heranzuführen und bekommen einen bestens eingearbeiteten Azubi. Der Übergang in die Ausbildung ist übrigens jederzeit möglich.
- ✓ Zusätzliche Kosten entstehen Ihnen nicht, da die Praktikumsvergütung und Sozialversicherungsbeiträge von der Agentur für Arbeit gefördert werden. .
- ✓ Wenn Ihr Unternehmen noch nie ausgebildet hat, ist eine EQ der ideale Einstieg. Einstiegsqualifizierungen sind aus allen Berufen ableitbar. Alle Tätigkeitsbereiche sind möglich. Sie können abhängig von der Entwicklung der Jugendlichen und den betrieblichen Gegebenheiten flexibel gestaltet werden.
- ✓ Sie bieten jungen Menschen eine Chance auf Ausbildung - das ist auch ein Imagegewinn für Ihr Unternehmen.
- ✓ Die jungen Menschen bekommen eine fachspezifische und ausbildungsrelevante Vorqualifizierung und sind bestens auf den „Ernstfall Ausbildung“ vorbereitet.
- ✓ Für junge Menschen, denen im Rahmen der Probezeit gekündigt wurde, bietet die EQ die Möglichkeit, die Zeit bis zum kommenden Ausbildungsjahr sinnvoll zu überbrücken.
- ✓ Für Jugendliche mit schwächeren schulischen Leistungen ist eine EQ die ideale Vorbereitung, um später nicht in der Berufsschule zu scheitern.
- ✓ Und Jugendliche, deren Arbeitstugenden noch nicht ausreichend entwickelt sind, um im harten Ausbildungsalltag bestehen zu können, bekommen Raum und Zeit zum „Nachreifen“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Fürth
 Referat I – Schule, Bildung, Sport
 Projektbüro für Schule und Bildung
 Königstr. 88, 90762 Fürth

Bildnachweis: Alle Fotos ebenda.

Ansprechpartner: Veit Bronnenmeyer

Eine Veröffentlichung im Rahmen des
 Fürther JOBSTARTER-Projektes
 „Ausbildung Meistern“

www.fuerth.de

www.vertrauensnetzwerk.de

www.jobstarter.de



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Was ist eine Einstiegsqualifizierung?

Eine EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Langzeitpraktikum von mindestens sechs und maximal zwölf Monaten, das an eine anerkannte Ausbildung in einem ausbildungsberechtigten Betrieb heranzuführen soll.

Ziel ist es, dass die jungen Menschen im Anschluss an die EQ eine betriebliche Berufsausbildung in Ihrem Unternehmen aufnehmen und diese Ausbildung durch die im EQ erworbenen Vorerfahrungen erfolgreich meistern. Eine Übernahmeverpflichtung in Ausbildung entsteht Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen durch die EQ jedoch nicht.

Eine Checkliste,
was bei der
Organisation und
Durchführung
einer EQ zu
beachten ist,
finden Sie auf
Seite 9

Welche Betriebe können eine EQ durchführen?

Eine Einstiegsqualifizierung kann durchgeführt werden in:

- ✓ Ausbildungsbetrieben,
- ✓ (noch) nicht ausbildenden Unternehmen und Einrichtungen, wenn
 1. spezielle Tätigkeitsbereiche eines zu erlernenden und anerkannten Ausbildungsberufes angeboten werden können und
 2. die Anzahl der beschäftigten Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zu Praktikantinnen und Praktikanten sowie zu Auszubildenden steht.

Ein-Personen-Firmen oder Selbständige, die keine festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei sich beschäftigen, kommen für eine EQ aufgrund ihrer Geschäftsstruktur (noch) nicht in Betracht.



EQ—Sprungbrett
in Ausbildung

Welche Zielgruppe hat die Einstiegsqualifizierung?

EQ ist ein von der Agentur für Arbeit gefördertes Angebot der Wirtschaft an junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren ohne (Fach-)Abitur, die

1. noch keine Ausbildung haben und
2. eine betriebliche Ausbildung anstreben,
3. nach dem 30. September im Anschluss an die bundesweiten Nachvermittlungskaktionen von Kammern und Agentur für Arbeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben,
4. bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter als lehrstellensuchend bzw. ausbildungsinteressiert gemeldet sind.

Auch ausländische Jugendliche, die nur eine Aufenthaltsbefugnis besitzen, können gefördert werden, wenn eine EU-Arbeitsgenehmigung vorliegt. Dies gilt auch für junge Menschen aus den zum 01. Mai 2004 der EU beigetretenen Ländern.

Eine Förderung von jungen Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind und/oder über ein (Fach-)Abitur verfügen, ist nur im begründeten Einzelfall möglich (z. B. Krankheit, Suchtprobleme, Straffälligkeit, Auslandsaufenthalte u.a.).



Wann ist kein EQ möglich?

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Einstiegsqualifizierungen in schulischen Berufsausbildungen (Berufsfachschulen), die nach den Schulgesetzen der Länder oder einem Bundesgesetz geregelt sind.

Auch darf keine Substitution von Ausbildung durch EQ stattfinden, d. h. die Agentur für Arbeit prüft, ob ein Ausbildungsbetrieb seine Ausbildungsplätze durch EQ-Plätze ersetzt.

Ansonsten erfolgt keine Förderung, wenn der junge Mensch

1. nach der Vollzeitschulpflicht unterliegt,
2. bereits im Betrieb bzw. mit ihm verbundenen Unternehmen eine EQ durchlaufen hat oder dort in den letzten drei Jahren vor Beginn der EQ sozialversicherungspflichtig beschäftigt war (z.B. als Auszubildende oder temporäre Arbeitskraft),
3. im Betrieb von Ehegatten, Lebenspartnern oder Eltern beschäftigt werden soll,
4. der Betrieb für diesen jungen Menschen vergleichbare Leistungen aus öffentlichen Mitteln, insbesondere nach Programmen des Bundes, der Länder und der Kommunen erhält.



EQ ist in jedem anerkannten dualen Ausbildungsberuf möglich.

Was sind die Inhalte einer EQ und wie wird diese ausgestaltet?

Die EQ bereitet auf den Besuch weiterführender Bildungsgänge vor (Ausbildung nach § 4 BBiG, § 25 HwO und dem AltPflG). Kerngedanke ist es, Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln und den jungen Menschen Einblick in ein möglichst breites Spektrum des Ziel-Ausbildungsberufes zu ermöglichen.

Im Prinzip kann von jedem derzeit anerkannten Ausbildungsberuf eine EQ abgeleitet werden, wobei sich die Inhalte der EQ stets an den Inhalten des jeweiligen Ausbildungsberufes orientieren.

Methodisch folgt die EQ dem Prinzip „learning by doing“, d. h. die einzelnen Tätigkeiten des Langzeitpraktikums ergeben sich weitgehend aus dem betrieblichen Geschehen heraus, und die Praktikantinnen und Praktikanten führen betriebliche Aufgaben aus, die für sie allerdings realisierbar sein müssen. Dabei vermittelt der Betrieb die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Teilbereichen des jeweiligen Ausbildungsberufes entsprechen.

Zu beachten ist, dass der Schwerpunkt eines EQ-Verhältnisses die Qualifizierung des jungen Menschen ist. Wird dieser im Rahmen einer EQ als Hilfsarbeiter eingesetzt, so läuft der Betrieb Gefahr, den vollen Lohn für die geleistete Tätigkeit bezahlen zu müssen. Auch kann die Agentur für Arbeit die bisher gezahlte Förderung zurückfordern.

In der Regel ist eine EQ ein Vollzeitpraktikum. Eine Teilzeitform von mindestens 20 Wochenstunden ist möglich, wenn der junge Mensch eigene Kinder erzieht oder Familienangehörige pflegt.

**DIHK und ZWH
haben Muster-
Tätigkeitsfelder
und
Qualifizierungs-
bausteine im
Internet bereit
gestellt — Links
auf Seite 8.**



Wie sieht das Vertragsverhältnis zwischen Betrieb und Jugendlichen aus?

Eine EQ ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Schwerpunkt ist die Vermittlung fachspezifischer und sozialer Kompetenzen. Aus diesem Grund ist § 26 Berufsbildungsgesetz die rechtliche Basis für ein Vertragsverhältnis im Rahmen der Einstiegsqualifizierung.

Nach § 17 BBiG ist in Verbindung mit § 26 Abs. 1 BBiG eine angemessene Vergütung zu zahlen. Entsprechend ist mit den Praktikantinnen und Praktikanten ein EQ-Vertrag mit Vergütungspflicht abzuschließen, bei Minderjährigen auch mit den Erziehungsberechtigten.

Der Vertrag regelt

1. die Laufzeit der EQ,
2. die Höhe der Vergütung,
3. die Dauer der Probezeit und Kündigungsfristen,
4. die wöchentliche Qualifizierungszeit sowie Urlaub.

Existiert in einem Unternehmen eine Betriebsvereinbarung, die Regelungen über Praktikumsverhältnisse enthält, so gilt diese auch für Teilnehmende an einer EQ.

Findet die EQ in Unternehmen statt, in denen ein Tarifvertrag gilt, der auch die Praktikumsvergütung regelt, so hat dieser ebenfalls Gültigkeit. In Bayern ist dies jedoch in keiner Branche der Fall.

Eine Kopie des Vertrages muss an die zuständige Kammer geschickt werden.

EQ Vertragsvordrucke der IHK und HWK finden Sie im Internet, Links auf Seite 8.

**Praktikums-
vergütung und
SV-Beiträge
werden von der
Agentur für
Arbeit gefördert**

Wie lange dauert die EQ? Wann beginnt und endet die Förderung?

Die Dauer der EQ umfasst mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Dies entspricht dem Förderzeitraum der Agentur für Arbeit. Hat ein junger Mensch bereits eine EQ in einem anderen Betrieb begonnen, wird die Förderzeit um die entsprechende Dauer reduziert.

Bei Altbewerbern, die die Schule bereits mindestens im Vorjahr verlassen haben, kann die EQ frühestens am 01. August beginnen. Ansonsten beginnt die EQ frühestens am 1. Oktober und spätestens am 01. März, um die Mindestlaufzeit von sechs Monaten bis zum Beginn des Ausbildungsjahres sicher zu stellen.

Im Regelfall endet die EQ spätestens am 31.08., um dem jungen Menschen einen nahtlosen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen. Bis zu diesem Termin wird die Agentur für Arbeit die EQ generell fördern. Über eine eventuelle Fortführung wird individuell entschieden, soweit die Höchstdauer von zwölf Monaten noch nicht überschritten ist.

Wer trägt die Kosten der EQ? Was fördert die Agentur für Arbeit?

Grundsätzlich trägt der Arbeitgeber die Sach- und Personalkosten der EQ sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft (Praktikumsvergütung, Arbeitsmaterial, Berufskleidung, Betreuungskosten, Sozialversicherungsbeiträge, gesetzliche Unfallversicherung).

Diese werden ihm aber auf Antrag von der Agentur für Arbeit erstattet in einer Höhe von derzeit

1. 216,00 Euro monatlich für die Vergütung der Praktikanten/innen zuzüglich
2. 109,00 Euro monatlich als pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Die finanzielle Förderung muss vom Unternehmen bei der Agentur für Arbeit schriftlich und im Voraus beantragt werden. Hierzu erhält der Betrieb auf telefonische Anfrage vom Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit ein vorbereitetes Formblatt zugeschickt. Der Antrag muss der Agentur für Arbeit spätestens am letzten Februartag vorliegen, damit die EQ spätestens am 01. März starten kann.

Die genehmigte Förderung der EQ-Maßnahme wird dem Arbeitgeber schriftlich angezeigt. Vor dem Abschließen eines EQ-Vertrages sollte der Betrieb jedoch sicherheitshalber telefonisch die mündliche Zusage einfordern.

Die Agentur für Arbeit zahlt die Leistungen monatlich nachträglich an den Betrieb aus, auch für die Zeit des Berufsschulunterrichts. Der Praktikant bekommt die monatlich festgelegte Vergütung direkt vom Betrieb.

**Kostenfreie
Servicenummer
der Agentur für
Arbeit,
Arbeitgeber-
Service:

0800 4 5555 20**

Gibt es für die Teilnehmenden zusätzliche finanzielle Leistungen?

Dem Betrieb ist es selbstverständlich frei gestellt, die von der Agentur für Arbeit erstattete Praktikumsvergütung von 216,- Euro monatlich auf eigene Kosten aufzustocken und/oder andere zusätzliche Leistungen wie Fahrtkosten, Verkaufsprämien, Weihnachtsgeld etc. auszubezahlen. Diese freiwilligen Leistungen werden dem Betrieb von der Agentur für Arbeit jedoch nicht erstattet.

Wird die Einstiegsqualifizierung in Vollzeit ausgeübt, ist auch eine Nebentätigkeit auf 400-Euro-Basis außerhalb des EQ-Betriebs möglich, solange die jungen Menschen die im EQ-Vertrag geregelten Arbeitszeiten und Leistungsvereinbarungen nicht verletzen.



Während der EQ haben auch Eltern von jungen Volljährigen Anspruch auf Kindergeld.

Wie sind Probezeit und Kündigungsrecht geregelt?

Das Kündigungsrecht ist in §§ 22, 26 BBiG geregelt und wird im Vertrag genannt.

Die EQ beginnt mit einer Probezeit, die höchstens 2 Monate dauern darf. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Danach entsprechen die Kündigungsmöglichkeiten denen eines Ausbildungsverhältnisses.

Das heißt, nach der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden:

- ✓ Aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, z. B. bei einer Straftat oder beruflichen Umorientierung in Folge einer Allergie. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist nur dann wirksam, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erklärt wird, nachdem der wichtige Grund demjenigen bekannt wurde, der die EQ-Maßnahme beenden möchte.
- ✓ Vom Jugendlichen mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er die EQ aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und den Kündigungsgrund enthalten.



Kann eine EQ unterbrochen werden?

Eine witterungsbedingte oder durch vorübergehenden Arbeitsausfall hervorgerufene Unterbrechung von bis zu 14 Tagen ist für die Förderung unschädlich, sofern die Mindestdauer der EQ ohne Unterbrechung 6 Monate nicht unterschreitet.

Während der maximal 14-tägigen Ausfallzeit besteht uneingeschränkter Anspruch auf die EQ-Vergütung sowie Erstattung des Sozialversicherungsbeitrages. Für Ausfallzeiten ab dem 15. Tag erfolgen jedoch keine Förderleistungen mehr. Auch ist dann in Absprache mit der Agentur für Arbeit zu prüfen, ob eine Fortsetzung der EQ mit Blick auf den Qualifizierungserfolg noch sinnvoll ist.



Die Förderung durch die Agentur für Arbeit wird auch für Zeiten des Berufsschulunterrichts bezahlt.

Mit dem Erreichen der Volljährigkeit ist nicht in jedem Fall auch die Schulpflicht erfüllt (z. B. bei verspäteter Einschulung).

Besteht während der EQ Berufsschulpflicht?

In Bayern besteht Berufsschulpflicht für all diejenigen, die die allgemeinbildende Schule nach weniger als 12 Jahren ohne Mittleren Bildungsabschluss verlassen und die im Anschluss keine einjährige Vollzeitmaßnahme an einer Berufsschule absolviert haben.

Falls für die EQ-Teilnehmenden Berufsschulpflicht besteht, muss sie erfüllt werden. Andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit Geldstrafe geahndet werden kann.

Grundsätzlich ist der Besuch der Fachklasse in dem Ausbildungsberuf, der nach Beendigung der EQ angestrebt wird, für alle EQ-Teilnehmenden sinnvoll, weil

- ✓ die Übernahmekancen in eine Ausbildung durch den Nachweis des erfolgreichen Berufsschulbesuchs erheblich verbessert werden,
- ✓ der Besuch der Fachklasse eine Voraussetzung für die mögliche Anrechnung der EQ auf die folgende Ausbildungszeit ist.

Die Anmeldung an der zuständigen Berufsschule erfolgt wie in der Ausbildung durch den Jugendlichen bzw. Betrieb. Für die Anmeldung und die Berechtigung, als Praktikant am Unterricht teilnehmen zu dürfen, gilt für das Schulsekretariat der unterschriebene EQ-Vertrag mit der Eintragungsbestätigung der zuständigen Kammer. Welche Klasse der Jugendliche besuchen kann und soll bzw. die weitere Einteilung für den Berufsschulunterricht wird dann individuell von der jeweiligen Schulleitung entschieden.

Gibt es Unterstützung in der Berufsschule?

Ja. EQ-Teilnehmende mit Lernschwierigkeiten bzw. mit Problemen in der Berufsschule können ausbildungsbegleitende Hilfen, kurz abH, nutzen. Die Kombination aus EQ und abH heißt „EQ Plus“ und wird ebenfalls von der Agentur für Arbeit gefördert.

Die Jugendlichen erhalten (kostenfrei) fachtheoretische und schulische Förderung (Einzelberatungen und Nachhilfe in Kleingruppen) orientiert am jeweiligen Ausbildungsberuf und Lernbedarf, sowie sozialpädagogische Unterstützung bei ausbildungsbedingten und persönlichen bzw. familiären Problemen. Ein Einstieg ist jeder Zeit möglich, die Anmeldung erfolgt über die Berufsberatung. Informationen erteilt aber auch Ihr Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Müssen sich die Jugendlichen einer Erstuntersuchung unterziehen?

Ja. Bei der Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, d. h. Minderjährige müssen innerhalb der letzten vierzehn Monate vor Eintritt in das Berufsleben von einem Arzt untersucht worden sein und dem Betrieb die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung nach § 32 Abs.1 JArbSchG vorlegen.



Jugendliche unter 18 Jahren unterliegen dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

Wie ist der Jugendliche unfallversichert?

Der Versicherungsschutz ergibt sich für die Teilnehmenden aus § 2 Abs.

1 Nr. 1 und Abs. 2 SGB VII. Versicherungsträger ist der für das Unternehmen zuständige Unfallversicherungsträger gemäß der §§ 121-129, 133 SGB VII. Das wird in den meisten Fällen die gewerbliche Berufsgenossenschaft sein.

Was geschieht nach dem Ende der EQ?

Die erfolgreiche Teilnahme an einer EQ wird dem Jugendlichen durch das betriebliche Zeugnis und ein auf dessen Grundlage beantragtes und ausgestelltes IHK-Zertifikat bzw. HWK-Zertifikat bestätigt. Es enthält eine Erläuterung der einzelnen Bereiche, in denen der Jugendliche tätig war.

Der Betrieb muss zudem beachten, innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Förderzeitraums eine Zusammenstellung über die an den Jugendlichen gezahlte Vergütung und die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge mit entsprechenden Zahlungsnachweisen bei der Agentur für Arbeit einzureichen. Dies gilt auch bei einer vorzeitigen Beendigung der EQ, über die die Agentur für Arbeit umgehend benachrichtigt werden muss.

**Schwerbehinderte
junge Menschen,
die eine EQ
absolvieren, sind
auf die Zahl der
Pflichtarbeitsplätze
für
Schwerbehinderte
anrechenbar.**

Ist das betriebliche Zeugnis eine verbindliche Vorgabe?

Ja. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Jugendlichen am Ende der EQ eine Bescheinigung über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten (betriebliches Zeugnis) auszustellen. Die jeweils zuständige Kammer stellt auf Antrag des Unternehmens oder des EQ-Teilnehmenden auf der Basis des betrieblichen Zeugnisses ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ aus. Voraussetzung hierfür ist:

- ✓ bei der IHK, dass der Betrieb vier der sechs Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet hat;
- ✓ bei der HWK, dass mindestens ein Qualifizierungsbaustein mit Erfolg bzw. gutem Erfolg abgeschlossen wurde.

Dies gilt auch bei vorzeitiger Beendigung der EQ, wenn die Mindesdauer von sechs Monaten erreicht wurde.

Das IHK-Zertifikat bzw. HWK-Zertifikat bildet die Grundlage für eine mögliche Verkürzung einer anschließenden Ausbildung nach § 8 BBiG oder § 27b HwO.



Zeugnisvordrucke der IHK und HWK finden Sie im Internet.



Kann das Unternehmen die erfolgreich absolvierte EQ ...

... auf ein nachfolgendes Ausbildungsverhältnis anrechnen? Ja.

Auf Antrag des Ausbildungsbetriebs bei der zuständigen Kammer kann die Ausbildung je nach Dauer der EQ um sechs bis zwölf Monate verkürzt werden. Voraussetzung hierfür ist

- ✓ das Kammer-Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an der EQ,
- ✓ der Nachweis über den regelmäßigen und erfolgreichen Besuch der Fachklasse des jeweiligen Ausbildungsberufs während der EQ (Berufsschulzeugnis).



Die EQ kann auf eine nachfolgende betriebliche Ausbildung angerechnet werden.

Muss nach absolvierter EQ ...

... in einem nachfolgenden Ausbildungsverhältnis erneut eine Probezeit vereinbart werden? Ja. Das Berufsbildungsgesetz fordert, dass eine Probezeit von mindestens einem bis höchstens vier Monaten zu vereinbaren ist. Allerdings sollte die Probezeit einen Monat dann nicht überschreiten, wenn die EQ erfolgreich absolviert wurde und das Ausbildungsverhältnis in ein und demselben Unternehmen stattfindet.

Kann das Unternehmen den Jugendlichen nach der EQ ...

... in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernehmen? Ja, das ist grundsätzlich möglich. Zwar verbietet das Teilzeit- und Befristungsgesetz im Regelfall, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befristete Verträge erhalten, die bereits zuvor bei demselben Arbeitgeber befristet beschäftigt waren. Das Verbot gilt aber nicht, wenn für die erste Befristung ein sogenannter sachlicher Grund vorlag. Dies ist bei der EQ der Fall, da die Agentur für Arbeit die Förderung nur für den bestimmten Zeitraum und Zweck gewährt. Bei einer anschließenden Übernahme in ein Arbeitsverhältnis wäre eine neue Befristung daher unschädlich. Allerdings bestehen hier viele denkbare Konstellationen, so dass Sie sich vor Abschluss eines anschließenden Arbeitsvertrags bei der Agentur für Arbeit bzw. Kammer erkundigen sollten.

Vordrucke und Arbeitshilfen

Der DIHK und die ZWH haben Tätigkeitsfelder und Qualifizierungsbausteine sowie Vordrucke für betriebliche Zeugnisse und Muster für Qualifizierungsnachweise entwickelt. Sie sind im Internet abrufbar unter

www.zwh.de

www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/eq

Qualifizierungsbausteine für Berufe außerhalb des IHK- und HWK-Zuständigkeitsbereichs finden Sie beim Good-Practice-Center des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

<http://www.good-practice.de/bbigbausteine.php>

Alle genannten Vordrucke und Übersichten der EQ-Zielberufe im Zuständigkeitsbereich der IHK und HWK sowie weiterführende Links finden Sie auch auf der Homepage des Fürther Bündnisses für Fachkräftesicherung in KMU „Ausbildung Meistern“

<http://www.vertrauensnetzwerk.de/einstiegsqualifizierung.html>

**Die Agentur für
Arbeit und die
Koordinierungs-
stelle
„Ausbildung
Meistern“
vermitteln
interessierte
Jugendliche.**

Checkliste für Betriebe

Erste Schritte: So bereiten Sie eine EQ vor:

- ✓ Legen Sie zuerst Praktikumsinhalte, Dauer, Vergütung und Auswahlkriterien für die Teilnehmenden fest.
- ✓ Melden Sie dann das offene Angebot an Ihre Kammer und an die Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 4 5555 20. Ihr Arbeitgeberservice gibt Ihnen Auskunft über eine vorläufige Förderzusage und schickt Ihnen den Vordruck des Förderantrags zu.
- ✓ Falls Ihr EQ-Interessent noch nicht als Bewerber bei der Agentur für Arbeit gemeldet ist, muss er dies umgehend nachholen, um das Vorliegen der Fördervoraussetzungen prüfen zu lassen; fordern Sie ihn auf, sofort unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 4 5555 00 einen Termin bei der Berufsberatung zu beantragen.
- ✓ Ist der EQ-Bewerber förderfähig, schließen Sie mit ihm bzw. bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten einen EQ-Vertrag ab.
- ✓ Schicken Sie ein Exemplar des Vertrages an die zuständige Kammer. Dass dies erfolgt ist, müssen Sie auf dem Förderantrag der Agentur für Arbeit bestätigen.
- ✓ Reichen Sie den Förderantrag vor Beginn der Laufzeit des EQ-Vertrages bei der Agentur für Arbeit ein. Fügen Sie eine Kopie des EQ-Vertrages bei. Die Bewilligung erfolgt dann durch schriftlichen Bescheid.
- ✓ Während der EQ besteht Versicherungspflicht (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- sowie gesetzliche Unfallversicherung). Melden Sie den EQ-Teilnehmer bei der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft an.
- ✓ Klären Sie, ob der EQ-Teilnehmer berufsschulpflichtig ist und melden Sie ihn gegebenenfalls bei der Berufsschule an - nach Möglichkeit in einer Fachklasse. Stimmen Sie im Bedarfsfall mit der Agentur für Arbeit ab, ob ausbildungsbegleitende Hilfen erforderlich sind und gefördert werden können.
- ✓ Legen Sie der Agentur für Arbeit innerhalb von drei Monaten eine Bestätigung der Krankenkasse über die erfolgte Anmeldung zur Sozialversicherung und die Versicherungsnummer vor. Das entsprechende Formblatt erhalten Sie zusammen mit dem Antragsformular von der Agentur für Arbeit, ein Ansichtsexemplar finden Sie im Anhang. Der Zuschuss zur Vergütung wird nur geleistet, wenn diese Auflage erfüllt ist. Die Agentur für Arbeit erstattet den Zuschuss monatlich nachträglich.

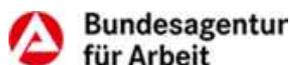
Weiterer Ablauf der EQ:

- ✓ Während der EQ prüfen Sie, ob der Teilnehmer für eine Ausbildung in Ihrem Unternehmen in Frage kommt. Falls eine Übernahme in Ausbildung nicht in Frage kommt, sollten alle Beteiligten zeitnah informiert werden, damit anderweitige Vermittlungsbemühungen eingeleitet werden können.
- ✓ Melden Sie jede Änderung, die sich auf die Zahlung des Zuschusses auswirkt, unverzüglich der zuständigen Agentur für Arbeit, z. B. eine vorzeitige Beendigung der EQ.
- ✓ Im Falle einer Übernahme in Ausbildung klären Sie mit der zuständigen Kammer die Frage einer möglichen Anrechnung der EQ auf die Ausbildungszeit.
- ✓ Zum Abschluss der EQ stellen Sie dem Praktikanten bzw. der Praktikantin ein betriebliches Zeugnis aus, in dem Sie die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigen.
- ✓ In Absprache mit dem EQ-Teilnehmer reichen Sie das Zeugnis bei der zuständigen Kammer ein und beantragen ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierte EQ.
- ✓ Übermitteln Sie spätestens zwei Monate nach Beendigung der EQ die Nachweise über die Höhe der ausgezahlten Vergütungen, die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge sowie eine Kopie des von Ihnen ausgestellten Zeugnisses an die Agentur für Arbeit.

Sowohl Ihre Kammer als auch Ihre Agentur für Arbeit berät Sie gerne bei allen Fragen rund um die EQ.



Quellenverzeichnis:



Einstiegsqualifizierung EQ, Brücke in die Ausbildung. Informationen für Arbeitgeber, Bundesagentur für Arbeit, Marketing, September 2013, www.arbeitsagentur.de



Merkblatt für Betriebe zur Einstiegsqualifizierung, Deutscher Industrie- und Handelskammertag DIHK, Januar 2012, www.dihk.de



Einstiegsqualifizierung FAQ: Fragen und Antworten zur Einstiegsqualifizierung, Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH, September 2012, www.zdh.de



Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung in KMU „Ausbildung Meistern“

Unter dem Motto Betriebe unterstützen, Ausbildung gestalten, Fachkräfte gewinnen fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER bundesweit die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen.

Die JOBSTARTER-Projekte unterstützen mit konkreten Dienstleistungen kleine und mittlere Unternehmen in allen Fragen der Berufsausbildung und tragen so zur Fachkräftesicherung bei. Durchgeführt wird das Programm von der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Das Fürther JOBSTARTER-Projekt Ausbildung meistern - Fürther Bündnis für Fachkräftesicherung unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen in der Region aktiv bei der Rekrutierung von Auszubildenden und der Sicherung von Ausbildungserfolgen durch externes Ausbildungsmanagement.

Partner im Bündnis sind ■ regionale Kammern, Innungen und Wirtschaftsverbände ■ Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth ■ allgemein- und berufsbildende Schulen ■ Staatliches Schulamt ■ Agentur für Arbeit Fürth ■ Jobcenter Stadt Fürth ■ Berufliche Bildungsträger ■ vhs Fürth ■ Integrationsbüro ■ Jugendmigrationsdienst.

„Ausbildung Meistern“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als JOBSTARTER-Projekt mit dem Förderkennzeichen 21J006023 gefördert.



Kontakt

Stadt Fürth, Referat I,
Projektbüro für Schule und Bildung (PSB)
Koordinierungsstelle „Ausbildung Meistern“
Königstr. 88, 90762 Fürth

Veit Bronnenmeyer (Leitung)
Tel. 0911/974-1015
veit.bronnenmeyer@fuerth.de

Andreas Berg (pädagogischer Mitarbeiter)
Tel. 0911/974-1016
andreas.berg@fuerth.de

Carola Pfaffinger (pädagogische Mitarbeiterin)
Tel. 0911/974-1018
carola.pfaffinger@fuerth.de

www.fuerth.de
www.vertrauensnetzwerk.de
www.jobstarter.de



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Betriebe unterstützen, Ausbildung gestalten, Fachkräfte gewinnen: Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bundesweit die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen. Die JOBSTARTER-Projekte unterstützen mit konkreten Dienstleistungen kleine und mittlere Unternehmen in allen Fragen der Berufsausbildung und tragen so zur Fachkräftesicherung bei. Durchgeführt wird das Programm von der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB).